

Alaigta Elisabeth gewidmet. Wohl zur Rechtfertigung seiner zweimaligen Ehe erschien in demselben Jahre die *Defensio ad R. Smythaei duos libellos de coelibatu sacerdotum et votis monasticis*. Auch gegen die Antitrinitarier griff Vermigli zur Feder. In den Jahren 1560 und 1561 verfaßte er gegen dieselben zwei Denkschriften an die Polen. Am widerlichst gestaltete sich sein Streit mit Brenz (s. d. Art.) wegen der Ubiquität Christi (vgl. d. Art. Ubiquitätslehre); in seinem 1561 verfaßten *Dialogus de utraque in Christo natura* bekämpfte er die Ubiquität, diesel aber seinerseits in theologische Absonderlichkeiten. Auf Wunsch des französischen Hofes mußte Vermigli in Verbindung mit Beza (s. d. Art.) als Vertreter der Schweizer Reformatoren am Religionsgespräch zu Poissy (1561; s. d. Art. *Supplicatio* VI, 346) teilnehmen. In den anfänglich großen Hoffnungen, die er auf seine *Archiduchessin Katharina Medici* gesetzt, bitter enttäuscht, kehrte er im November 1561 nach Zürich zurück. Während er im folgenden Jahre an einer neuen Schrift gegen Brenz arbeitete, wurde er von einer epidemischen Krankheit befallen und starb am 12. November 1562. Seine Freunde veröffentlichten noch eine Reihe von seinen Schriften, so die *Commentare* über die Bücher *Samuels* und der *Könige*, über einen Theil der *Genes* und die *Kapitel* des *Jeremias*, sodann über die *Ethik* des *Aristoteles*. Die beabsichtigte Gesamtausgabe seiner Werke kam nicht zu Stande. Ein französischer Prediger in London, Robert Masson, sammelte aber aus den publicistischen Werken Vermigli's alle auf Dogmatik und Moral bezüglichen Stellen, ordnete sie nach *Calvins Institutionen* und wirkte sie zu London 1576 als *Loci communes* in vier Büchern; eine zweite Ausgabe mit Briefen, Reden und kleineren Schriften besorgte *Rudolf Gualther* (Basel 1580—1583, 3 Theile). Vermigli zählt unbestritten zu den gelehrtesten unter den reformatorischen Theologen. Er war im Ganzen eine durchaus irenische Natur, was nicht hindern konnte, daß er, dem Geiste der Zeit entsprechend, in unerquidliche Polemiken verwickelt wurde. (Vgl. *Josias Simler*, *Oratio de vita et obitu D. Petri Martyris*, Turici 1562; *F. Chr. Schloffer*, *Leben des Theodor de Beza* und des *Peter Martyr Vermili*, Heidelberg 1809; *E. Schmidt*, *Peter Martyr Vermigli* [Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche VII], Elberfeld 1858.) [Anöpfler.]

Vermögensverwaltung, kirchliche, s. *Kirchenvermögen* VII, 709 ff.

Vernunft bezeichnet im Allgemeinen das höhere Erkenntnisvermögen des Menschen, d. h. die geistige Fähigkeit, das Wesen der Dinge in Allgemeinheiten zu erfassen, wohingegen die sinnliche Erkenntnis nur das concrete Einzelbeing mit all seinen zufälligen materiellen Bestimmungen (geschlecht, tönend, hart, süß u. s. w.) auffaßt und

selbst als Einbildungskraft über ein bloßes „Gemeinbild“ nicht hinauskommt (s. d. Art. Erkenntnis und Sensualismus). In engerer Bedeutung steht die Vernunft dem Verstande als Gegensatz gegenüber, wobei die verschiedenen Schulrichtungen freilich das Wesen beider nicht gleichförmig bestimmten. Während nach *Kant* (s. d. Art.) der Verstand das Vermögen ist, durch Begriffe (Kategorien) zu denken, die Vernunft das Vermögen, über die empirische Welt zur übersinnlichen hinauszugehen“ (*Fr. Paulsen*, *Imm. Kant*, sein Leben und seine Lehre, Stuttgart 1898, 150), unterscheidet hinwieder *Günther* (s. d. Art.) zwischen Vernunft und Verstand bezw. Idee und Begriff derart, daß „jene nur dem Geiste in seinem Selbstbewußtsein, dieser eigentlich der Natur in ihrem Bewußtsein zukommt, dem Menschen aber als Synthese von Geistes- und Naturleben beide anheimfallen“ (Widerlegung s. bei *Kleutgen*, *Philosophie der Vorzeit* I, 2. Aufl., Innsbruck 1878, 180 ff.). Die Scholastik faßt den Verstand (*intellectus*) auf als das geistige Vermögen zur Bildung der Grundbegriffe und ersten Urtheile (*dignitates, ἀνώματα*), die Vernunft (*ratio*) dagegen als die Fähigkeit, von jenen Grundbegriffen durch Schlußfolgerung zu anderen Wahrheitskenntnissen fortzuschreiten (vgl. *S. Thom.*, *S. th.* I, q. 79, a. 8: *Intelligens est simpliciter veritatem intelligibilem apprehendere, ratiocinari autem est procedere de uno intellecto ad aliud*). Weil aber das Verstehen sich zum Schlußfolgern gerade so verhält wie die Ruhe zur Bewegung, so erhellt unverzüglich, daß Verstand und Vernunft keine zwei real verschiedenen Seelenvermögen sein können (vgl. *S. Thom.* I. c.: *Per eandem naturam aliquid movetur ad locum et quiescit in loco; multo ergo magis per eandem potentiam intelligimus et ratiocinamus*). Insofern der Mensch fast sein ganzes Wissen dem *Syllogismus* verdankt, wird er mit Recht als *animal rationale* definiert (vgl. *Justin. M.* *De resurr.* fragm. 8, bei *Migne*, *PP.* gr. VI, 1585: *Τί γάρ ἐστιν ὁ ἄνθρωπος ἀλλ' ἢ τὸ ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος συνεστὸς ζῶον λογικόν*). Dagegen heißen die Engel, wie bei den Scholastikern, so auch schon bei manchen Kirchenvätern schlechthin „Intelligenzen“ (*intelligentias, vices*), weil sie simpliciter et absque discursu veritatem rerum apprehendunt (*S. Thom.* I. c.). Obgleich Gott in einem einzigen Erkenntnisacte alle Wahrheiten erkennt, so nennt ihn doch der deutsche Sprachgebrauch mit Vorliebe nicht den absoluten Verstand, sondern die „absolute Vernunft“ (vgl. *S. th.* I, q. 29, a. 8, ad 4: *Deus potest dici rationalis naturae, secundum quod ratio non importat discursum, sed communiter intelligentiam naturam*). Näheres s. bei *Kleutgen* a. a. O. I, 216 ff. (vgl. noch d. Art. *Ideen*; *Gutherlet*, *Psychologie*, 8. Aufl., Münster 1896, 144 f.; *M. Maher* *S. J.*, *Psychology* [Stonyhurst Series], New